



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Deutscher Städte- und Gemeindebund | Marienstr. 6 | 12207 Berlin

Deutscher Bundestag
Frau Lisa Paus, MdB
Vorsitzende des Haushaltsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
haushaltsausschuss@bundestag.de

Berlin, 25.08.2025

**Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zum Entwurf des
Haushaltsbegleitgesetzes 2025 und zum Entwurf eines Gesetzes
zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Kli-
maneutralität, BT-Drs. 21/778 und 779**

**Deutscher Städte-
und Gemeindebund**

Uwe Zimmermann
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer

Mariestraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-230

uwe.zimmermann@dstgb.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme bei der im Be-
treff genannten Anhörung und möchten diese wie folgt formulieren:

Zur dramatischen Lage der Kommunalfinanzen

Vorweg möchten wir betonen, dass die Kommunen sich in einer Fi-
nanzkrise von historischer Dimension befinden. Im Haushaltsjahr 2024
musste ein kommunales Finanzierungsdefizit von minus 24,3 Milliar-
den Euro festgestellt werden. Das ist der schlechteste jemals festge-
stellte Wert. Und leider sind die Perspektiven für die kommenden Jahre
nicht besser, sondern sogar noch schlechter.

Dies zeigt, dass die föderale Finanzarchitektur in Deutschland aus den
Fugen geraten ist. Die Möglichkeit, Mittel aus dem Sondervermögen
auch für Investitionen der Kommunen nutzen zu können, ist zwar
grundsätzlich zu begrüßen. Dies löst allerdings ausdrücklich nicht un-
sere dramatischen Finanzprobleme in den Städten und Gemeinden. Es
muss darum rasch die Handlungsfähigkeit und Investitionsfähigkeit der
Kommunen abgesichert werden.

Kommunale Kernforderungen

Dazu möchten wir drei Kernforderungen an den Bund und an die Länder formulieren:

1. Volle Konnexität bei Kostenfolgen auch bei Steuerverlusten der Gemeinden durch Bundesgesetzgebung, diese muss der Bund ausgleichen!
2. Stärkung der kommunalen Einnahmebasis und deren Krisenresilienz durch eine signifikante Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils dringend geboten und unabdingbar.
3. Die Kommunen fordern einen deutlich größeren gemeindlichen Anteil an den Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern. Dies ist nötig, um die Kommunalhaushalte zu stabilisieren und die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit zu erhalten.

Unter anderem der Kommunale Finanzreport 2025 der Bertelsmann Stiftung wie auch die Finanzprognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (<https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunalhaushalte-kollabieren-bislang-undenkbare-verschuldungsspirale-droht/>) belegen den für alle längst spürbaren historischen Einbruch der kommunalen Finanzen. Während die Ausgaben weiter steigen – über 85 Mrd. Euro müssen Städte und Gemeinden für Soziales aufwenden – stagnieren die Einnahmen bzw. sinken sogar. Mehr als besorgniserregend ist zudem der absehbare Rückgang kommunaler Investitionen: Von zuletzt über 45 Milliarden Euro jährlich droht in wenigen Jahren ein Einbruch um mehr als ein Drittel. Die Finanzierung zentraler Zukunftsaufgaben steht damit auf dem Spiel. Um die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern, brauchen wir dringend ein Sofortprogramm. Bund und die Länder müssen hier sehr schnell handeln. Wir haben große Hoffnungen, aber auch hohe Erwartungen an den im Koalitionsvertrag angekündigten Zukunftspakt für Deutschland. Dieser muss rasch geschrieben, aber vor allem umgesetzt werden.

Wir müssen die Ausgaben für soziale Leistungen in den Blick nehmen; hier bedarf es dringend einer Entlastung für die Städte und Gemeinden. Zudem muss die Einnahmebasis der Gemeinden durch einen höheren Anteil an den Gemeinschaftssteuern abgesichert werden. Auch führt kein Weg daran vorbei, das Konnexitätsprinzip – Wer bestellt, bezahlt – umfassend auf allen Ebenen zu verwirklichen. Die Ankündigungen der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag nehmen wir sehr ernst. Konnexität muss gelten, wenn bei bestehenden Leistungen Änderungen erfolgen, neue kosten-treibende Vorschriften die Kassen der Kommune belasten, Gesetzesänderungen zu Steuermindereinnahmen führen oder auch Vorgaben der EU mit Kostenfolgen umgesetzt werden müssen.

Neben den fiskalischen Komponenten brauchen wir mehr Digitalisierung und weniger Bürokratie, um unseren Staat zukunftsfest zu stabilisieren. Eine leistungsfähige Ver-

waltung ist ohne digitale Prozesse nicht mehr zukunftsfähig. Verwaltungsaufwände und Standards müssen auf ein umsetzbares Maß reduziert werden. So kann es uns gelingen, die Lebensqualität in Deutschland zu halten und zu stabilisieren sowie zugleich mittel- und langfristig Mittel und Kapazitäten einzusparen, die an anderer Stelle dringend gebraucht werden.

Ein Sofortprogramm zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist nichts weniger als eine dringend erforderliche Investition in das Vertrauen in den Staat und in unsere Demokratie.

Zum Sondervermögen und Haushaltsbegleitgesetz im Einzelnen

Wir begrüßen die Einrichtung des Sondervermögens des Bundes. Das Sondervermögen muss rasch und unbürokratisch in den Gemeinden eingesetzt werden.

Die Städte und Gemeinden brauchen schnell und mit möglichst wenig bürokratischen Vorgaben die Mittel aus dem Sondervermögen für kommunale Investitionen vor Ort. Von den 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen an die Bundesländer sollte der weitaus überwiegende Teil den Kommunen zugutekommen. Wir haben allein im Bestand einen kommunalen Investitionsrückstand von über 186 Milliarden Euro, Tendenz steigend. Von Investitionen in die Zukunft ganz abgesehen.

Sonst übliche Ko-Finanzierungsvorschriften bei der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen sollten zumindest bei finanzschwachen Kommunen entfallen oder durch die Länder übernommen werden. Damit würde es auch finanzschwachen Kommunen ermöglicht, Mittel aus dem Sondervermögen einzusetzen. Vor Ort weiß man am besten, wo die Mittel jetzt am dringendsten benötigt werden. Die sehr prekäre Finanzsituation der Städte und Gemeinden muss bei der Umsetzung des Sondervermögens des Bundes umfassend berücksichtigt werden. Bei dessen Einsatz muss es darum gehen, die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit rasch zu stärken.

Die Finanzmittel aus dem Sondervermögen für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) müssen zielgerichtet für Investitionen eingesetzt werden. Sollten Ziele wie eine Senkung des Strompreises oder der Gasspeicherumlage verfolgt werden, müssen diese aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert werden. Insoweit widersprechen wir dem diesbezüglichen Regelungsvorschlag im Haushaltsbegleitgesetz 2025. Ansprechen möchten wir auch die vorgesehene Bereichsausnahme für Ausgaben des Bundes für Verteidigung, Zivil- und Bevölkerungsschutz. Dies betrifft auch viele Infrastruktureinrichtungen in den Städten und Gemeinden, die für die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes ertüchtigt werden sollen, wie zum Beispiel Transportwege und Versorgungseinrichtungen. Der Bund sollte hier in enger Abstimmung mit den Kommunen ein entsprechendes Investitionspaket auf den Weg bringen.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Krankenhausentgeltgesetzes und des Krankenhausfinanzierungsgesetzes begrüßen wir grundsätzlich. Diese einmalige Maßnahme darf aber nicht den Blick dafür verdecken, dass die gravierende Unterfinanzierung der Krankenhäuser dauerhaft beseitigt werden muss!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Zimmermann'. The signature is stylized with a large initial 'U' and a long, flowing 'Z'.

Uwe Zimmermann